

**Niederschrift über die 27. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 25.04.2024, 18:12 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Herr Rudolph Berning	FB 30	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Frau Marie Tebbel	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Tebbel

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:12 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:16 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Anregung gem. § 24 GO NRW Reduzierung der Anzahl der Ratsmandate und Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2025
Vorlage: 098/2024
- 4 Entscheidungen über Sperrvermerke im Stellenplan 2024 bezüglich der Besetzung der Stellen der Fachbereichsleitung 43 sowie der Bereichsleitung der Volkshochschule (VHS)
Vorlage: 097/2024
- 5 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Prüfung der Verlegung der Krammärkte und des Ursulamarktes
Vorlage: 100/2024
- 6 Antrag auf Einrichtung einer Unisex-Toilette am Heriburg-Gymnasium
Vorlage: 032/2024
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Nutzung der Förderrichtlinie "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"
Vorlage: 105/2024
- 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung des Erwerbs von Altbauten - Jung kauft Alt
Vorlage: 106/2024
- 9 Schulzentrum - Vorschlag des Nepomucenum zum Ausgleich von Aufwendungen
Vorlage: 048/2024
- 10 Schulsozialarbeit - Finanzierung Tarifsteigerungen bei extern besetzter Stelle
Vorlage: 050/2024
- 11 Offene Ganztagsgrundschule; Aufnahmekriterien ab Schuljahr 2024/25
Vorlage: 061/2024/1
- 12 Planerische Umsetzung der Machbarkeitsstudie Primarstufe (Ganztagsanspruch, in Teilen Dreizügigkeit)
Vorlage: 063/2024/1
- 13 Kommunaler Zuschuss zur KiBiz-Miete zur Refinanzierung des Baus der 6-Gruppen-Einrichtung im Ortsteil Lette
Vorlage: 069/2024
- 14 Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße"
Vorlage: 083/2024
- 15 79. Änderung des Flächennutzungsplans "Lidl-Discountmarkt"
Vorlage: 084/2024
- 16 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt"
Vorlage: 085/2024
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 231/2023/1
- 18 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 066/2024

- 19 Einführung eines kommunalen Energiemanagements
Vorlage: 087/2024
- 19.1 Einführung eines kommunalen Energiemanagements
Vorlage: 087/2024/1
- 20 Kuchenstraße 9: energetische Sanierung
Vorlage: 023/2024/1
- 21 Sanierung der Kupferstraße
Vorlage: 052/2024
- 22 Ausbaubeschluss für die Straße Burghof
Vorlage: 064/2024
- 23 Ausbau der Ludgerusstraße: Verfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie Beschluss der Entwurfsplanung
Vorlage: 076/2024
- 24 Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) In-
nenstadt & im Hengtegebiet: konkretisierende Planung
Vorlage: 391/2023
- 25 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Gründung von Gesellschaften durch die Emergy Führungs- und Servicegesellschaft
mbH
Vorlage: 102/2024
- 3 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 104/2024
- 4 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 101/2024
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker
Weg 36-42"
Vorlage: 021/2024/1
- 6 Unterkunft für Geflüchtete Wiesenstr. 18 - Varianten Umbau und Sanierung / Neubau
Vorlage: 067/2024
- 7 Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude
Vorlage: 088/2024
- 8 Ankauf einer Wegefläche
Vorlage: 079/2024
- 9 Tausch einer Gewerbefläche
Vorlage: 080/2024
- 10 Anfragen

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg ruft eine Schweigeminute für die in der Vergangenheit verstorbenen Rats- und Gremienmitglieder aus.

Im Anschluss gratuliert sie den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag gefeiert haben.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Herr Christian Ebbing von der Elterninitiative Kita Kinderblick meldet sich zu Wort. Er fragt, ob auch die Kita Kinderblick mit Zuschüssen rechnen könne, denn auch die Kita Kinderblick habe in letzter Zeit ein Minus erwirtschaftet.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg bittet darum, ihr eine entsprechende Anfrage zuzusenden, sodass dies geprüft werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Den Freiwilligen Trägeranteil hat die Stadt Coesfeld wie die Stadt Münster immer für alle Freien Träger, wie hier den Elternverein Kinderblick e.V. übernommen, so dass kein Eigenanteil für den Verein anfallen kann. Es kann sein, dass vorübergehend aufgrund der nachlaufenden Anpassung der Kindpauschalen an die Teuerungsrate zum 01.08.2024 ein Minus bei den laufenden Betriebskosten entsteht. Dies ist der Systematik des Landesgesetzes KiBiz geschuldet und trifft alle Kita-Träger gleichermaßen. Unter Heranziehung der Rücklagemittel – diese sind vorrangig einzusetzen - und einer Prognose der künftigen Zahlungsverpflichtungen kann jeder Kita-Träger laufend entsprechende Anträge an den öffentlichen Träger Stadt Coesfeld richten.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich bezüglich der Sperrung des Feldwegs und der im vergangenen Jahr stattgefundenen Einwohnerversammlung. In dieser Versammlung hätte, so der Einwohner, die Bürgermeisterin gesagt, dass es einen Hinweis auf eine Gefahrenlage an dieser Stelle gebe. Sie hätte sich hierbei darauf berufen, dass auch die Polizei diese Stelle als Gefahrenstelle sehe. Die Polizei hätte dies, auf Nachfrage des Einwohners, jedoch so nicht bestätigen können. Er fragt die Bürgermeisterin, ob sie mit ihrer Aussage die Wahrheit gesagt habe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass sie erwähnt habe, dass sich die Verkehrssituation am Feldweg problematisch gestalte, da die Straße nicht für solch eine Menge an Durchgangsverkehr ausgebaut sei.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt eine Folie zur über- und außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zudem erläutert sie, dass sich insgesamt 75 Menschen den Live-Stream der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04. angeschaut hätten.

Als letzte Mitteilung bittet sie um die Teilnahme aller Interessierten an der Aktion Stadtradeln.

TOP 3	Anregung gem. § 24 GO NRW Reduzierung der Anzahl der Ratsmandate und Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2025 Vorlage: 098/2024
-------	---

Beschlussvorschlag (des Antragsstellers):

Es wird beschlossen, die nominelle Zahl der Ratsmandate laut § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz auf **34** und die Anzahl der Wahlbezirke entsprechend auf **17** zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	3	39	0

TOP 4	Entscheidungen über Sperrvermerke im Stellenplan 2024 bezüglich der Besetzung der Stellen der Fachbereichsleitung 43 sowie der Bereichsleitung der Volkshochschule (VHS) Vorlage: 097/2024
-------	---

Beschlussvorschlag 1:

Der in geänderten Beschlussvorschlag 9 der Vorlage 375/2023 zum Stellenplan 2024 angebrachte Sperrvermerk (behandelt in TOP 24 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023 sowie in TOP 45 der Ratssitzung vom 14.12.2023) wird aufgehoben.

Beschlussvorschlag 2:

Die aufgrund Beschlussvorschlag 8 derselben Vorlage 375/2023 zum Stellenplan 2024 eingerichtete 0,5-Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	42	0	0
Beschlussvorschlag 2	42	0	0

TOP 5	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Prüfung der Verlegung der Krammärkte und des Ursulamarktes Vorlage: 100/2024
-------	--

Beschlussvorschlag (aus dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld – geändert während der Sitzung):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Krammärkte von samstags auf freitags und der Ursulamarkt von Samstag, ~~den 26.10.2024~~ auf den Freitag, ~~den 25.10.2024~~ verlegt werden können.

Hierbei sollen die Marktbeschicker der Krammärkte, des Ursulamarktes, sowie des Wochenmarktes und der Stadtmarketingverein befragt werden, ob sie eine solche Verlegung positiv unterstützen.

Auch bei den Marktbeschickern, die bisher an den Märkten freitags anwesend waren, sollte angefragt werden, ob sie bei einer Verlegung auf den Freitag wieder in Coesfeld einen Marktstand betreiben würden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 6	Antrag auf Einrichtung einer Unisex-Toilette am Heriburg-Gymnasium Vorlage: 032/2024
-------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass die Verwaltung die Varianten der Lüftung geprüft habe.

Herr I. Beigeordneter Hänzelt erläutert, die Verwaltung habe die Anregung aus der Politik aufgegriffen und eine mögliche kostengünstigere Alternative überschlägig geprüft. Folgender Vorschlag führt zu größeren Kosteneinsparungen:

Die Ausstattung bleibt weitestgehend erhalten, der Vorraum ist zu streichen, Erneuerung der WC-Trennwandanlage durch eine bodentiefe neue Anlage, Anlagenhöhe ca. 2,05m, darüber Abdeckung eines dreiseitig an den Wänden befestigten Metallgitters. Die Kosten betragen überschlägig ca. 20.000 €.

Mögliche baurechtliche Vorgaben sind noch abschließend zu prüfen. Die Schule hat ihr Einverständnis zu diesen Überlegungen zurückgemeldet.“ Eine Umsetzung solle im Jahr 2025 stattfinden. Die Kosten würden sich mit dieser Lösung auf 20.000 € und nicht mehr auf 60.000 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Rückstellungsmaßnahmen am Heriburg-Gymnasium die Herrichtung von Unisex-Toiletten umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	1

TOP 7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Nutzung der Förderrichtlinie "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" Vorlage: 105/2024
-------	---

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, Mittel aus der aktuellen Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW 444) zu nutzen. Hierbei kommen sowohl die Vorziehung bereits geplanter Maßnahmen – z. B. aus dem aktualisierten Klimaschutzkonzept – als auch neue Maßnahmen in Betracht oder auch die angedachte Erstellung eines Pflegekonzeptes.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Antrag zur inhaltlichen Beratung zunächst an den Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvorschlag	41	0	0

TOP 8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung des Erwerbs von Altbauten - Jung kauft Alt Vorlage: 106/2024
-------	---

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

In der Stadt Coesfeld wird zur Förderung des Erwerbs von Altbauten, unabhängig von dem geplanten Förderprogramm des Bundes, ein Förderprogramm „Jung kauft Alt“ eingeführt.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Antrag zur inhaltlichen Beratung zunächst an die Fachausschüsse für Planen und Bauen sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvorschlag	41	0	0

TOP 9	Schulzentrum - Vorschlag des Nepomucenum zum Ausgleich von Aufwendungen Vorlage: 048/2024
-------	--

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ergänzend zu den Glastüren für die Sekundarstufe I (vgl. Vorlage 321/2021) auch Glastüren für die Sekundarstufe II mit einem weiteren Kostenaufwand von 30.550 € einzuplanen und zu bestellen. Die Finanzierung wird über entsprechend nachzuweisenden Einsparungen beim Umzugsaufwand zwischen dem 2. und 3. Bauabschnitt im 1. Quartal 2025 erfolgen. Die Plausibilität ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 transparent darzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	1	1

TOP 10	Schulsozialarbeit - Finanzierung Tarifsteigerungen bei extern besetzter Stelle Vorlage: 050/2024
--------	---

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung fasst den Vertrag zur Verstärkung der Schulsozialarbeit mit der Evangelischen Jugendhilfe in einer Ergänzung so ab, dass ab dem zweiten Schulhalbjahr 2023/24 die vollständige Auswirkung von Tarifverträgen bei der Leistung der Stadt Coesfeld berücksichtigt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 11 Offene Ganztagsgrundschule; Aufnahmekriterien ab Schuljahr 2024/25
Vorlage: 061/2024/1

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt dargelegte und mit Punkten gewichtete Kriterienkatalog wird für unterjährige Aufnahmen bei begrenzter Kapazität im kommenden Schuljahr 2024/25 zur Vergabe von Plätzen in der Offenen Ganztagssschule (OGS) herangezogen.

TOP 12 Planerische Umsetzung der Machbarkeitsstudie Primarstufe (Ganztagsanspruch, in Teilen Dreizügigkeit)
Vorlage: 063/2024/1

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt dargestellten Prioritätensetzung bei der Umsetzung von Planung und Bauausführung durch das Zentrale Gebäudemanagement wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 13 Kommunaler Zuschuss zur KiBiz-Miete zur Refinanzierung des Baus der 6-Gruppen-Einrichtung im Ortsteil Lette
Vorlage: 069/2024

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen zusätzlichen kommunalen Mietzuschuss für das Projekt „6-Gruppen-Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette“ für die Haushaltsplanungen ab 2026 wie folgt vorzusehen:

1. Der Mietzins wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung für längstens 20 Jahre um den Betrag aufgestockt, der erforderlich ist, um das Vorhaben mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum 01.08.2026 am Markt umzusetzen.
2. Dieser kommunale Zuschuss verringert sich jährlich um die Steigerungsrate der KiBiz-Miete (Mietsteigerung nach dem Verbraucherpreisindex).
3. Der Differenzbetrag wird jährlich als kommunaler freiwilliger Zuschuss, zu zahlen an den Mieter/Träger, gewährt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" Vorlage: 083/2024
--------	--

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Der Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-4	41	0	0

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussvorschläge 1-4 en bloc abgestimmt werden.

TOP 15	79. Änderung des Flächennutzungsplans "Lidl-Discountmarkt" Vorlage: 084/2024
--------	---

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den am 14.12.2023 vom Rat der Stadt Coesfeld gefassten Feststellungsbeschluss der 79. Änderung des Flächennutzungsplans aufzuheben.

TOP 16	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt" Vorlage: 085/2024
--------	---

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12b "Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42" - Satzungsbeschluss Vorlage: 231/2023/1
--------	---

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Der Anregung, abschließbare Abstellmöglichkeiten für Seniorenmobile / elektrische Rollstühle vorzusehen, wird im Bebauungsplan nicht gefolgt.

- 1.2.1 Der Bebauungsplan hält an dem städtebaulichen Konzept mit grenznaher Bebauung fest.
- 1.2.2 Im Durchführungsvertrag verpflichten sich die Vorhabenträger dazu, dass Luftwärmepumpen einen Mindestabstand zur Nachbargrenze von 10 m einhalten.
- 1.2.3 Der Anregung, vom neuen städtebaulichen Konzept abzuweichen und die Gebäudehöhe und die Geschossanzahl zu reduzieren und das 30° Satteldach beizubehalten, wird nicht gefolgt.
- 1.2.4 Der Anregung, Schnittzeichnungen im Vorhaben- und Erschließungsplan hinzuzufügen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.5 Die Bedenken, dass die Gebietsart und die Gebietserhaltung drastisch verletzt wird, werden nicht geteilt.
- 1.3.1 Der Anregung, zwei Vollgeschosse mit Satteldächern, anstatt drei Vollgeschosse mit Flachdach festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.2 Der Anregung, von der Neuplanung der Gebäude abzusehen, weil die Prinzipien Licht, Luft und Sonne unzureichend berücksichtigt sind, wird nicht gefolgt.
- 1.3.3 Der Anregung zur Reduzierung der kompakten Bauweise und der Baumasse wird nicht gefolgt.
- 1.3.4 Der Anregung, die maximale Gebäudehöhe von 10 m zu reduzieren, wird nicht gefolgt.
- 1.3.5 Der Anregung, rotes Verblendmauerwerk festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.6 Der Anregung, den Versiegelungsgrad für alle Anlagen von 0,75 (75 %) auf 0,6 (60 %) zu reduzieren, wird nicht gefolgt.
- 1.3.7 Das Wort „Bauhausstil“ ist in der Begründung zu streichen.
- 1.3.8 Der Anregung, dass sich die Planung nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Verwertungsinteressen einzelner Grundstückseigentümer orientiert, wird gefolgt.
- 1.3.9 Die Bedenken, dass die Begründung unzureichend ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.10 Die Bedenken, dass die Bestandssituation unzureichend aufgenommen ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.11 Die Bedenken, dass private Belange gegenüber öffentlichen Belangen bevorzugt werden, werden nicht geteilt.
- 1.3.12 Die Bedenken, dass die Planung nicht den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung entspricht, werden nicht geteilt.
- 1.3.13 Die Anregung, die erforderlichen Stellplätze im Plangebiet nachzuweisen, wird gefolgt. Ergänzend zu den im VEP verorteten Stellplätzen, wird im Durchführungsvertrag vereinbart, dass der Vorhabenträger in der Tiefgarage mind. 15 Stellplätze realisiert.
- 1.3.14 Die Anregung, einen Stellplatz je öffentlich-geförderte Wohnungen anstatt eines halben Stellplatzes vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.15 Die Bedenken, dass Klimaschutzbelange unzureichend ermittelt und abgewogen sind, werden nicht geteilt.
- 1.3.16 Die Bedenken, dass der Klimaschutz unzureichend in diesem Bebauungsplan berücksichtigt ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.17 Der Anregung, Bäume im Plangebiet anzupflanzen, wird gefolgt und im Durchführungsvertrag festgehalten.
- 1.3.18 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund und Boden umgeht, werden aufgrund der Nachverdichtung auf bebauten Grundstücken nicht geteilt.

- 1.3.19 Die Anregung ein rotes Verblendmauerwerk festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.20 Die Anregung, weitere Maßnahmen für den Klimaschutz festzusetzen, werden nicht geteilt.
- 1.3.21 Die Anregung, weitere Maßnahmen für den Klimaschutz festzusetzen, werden nicht gefolgt.
- 1.3.22 Die Anregung den Versiegelungsgrad zur Kühlung des Wohngebietes zu reduzieren, wird nicht gefolgt.
- 1.3.23 Der Anregung, mehr Bäume zur Verbesserung des Kleinklimas und Luftqualität anzupflanzen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.24 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB umgeht, werden nicht geteilt.
- 1.3.25 Den Anregungen, zur Reduzierung der max. Gebäudehöhe auf 10,0 m wird nicht gefolgt.
- 1.3.26 Den Anregungen, zur Reduzierung der max. GRZ auf 0,6, wird nicht gefolgt.
- 1.3.27 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund und Boden im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB umgeht, wird nicht geteilt.
- 1.3.28 Der Anregung, den Altbestand aus Klimaschutzgründen zu sanieren und auf den Gebäudeabriss und Neubauten zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.3.29 Die Bedenken, dass das Abwägungsmaterial insbesondere hinsichtlich des Klimaschutzes unvollständig und unzureichend ist, werden nicht geteilt.
- 1.3.30 Die Bedenken, dass die Planung den voraussichtlichen Wohnbedürfnissen nicht entspricht, wird nicht geteilt.
- 1.3.31 Die Bedenken, dass die Planung nicht sozial- und nachbarschaftsverträglich ist, wird nicht geteilt.
- 1.3.32 Die Bedenken, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes in § 1a (5) BauGB nur unzureichend Rechnung getragen wird, werden nicht geteilt.
- 1.3.33 Die Bedenken, dass die Planung nicht sparsam mit Grund im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB umgeht, wird nicht geteilt.
- 1.3.34 Der Anregung, den Altbestand aus Klimaschutzgründen zu sanieren und auf den Gebäudeabriss und Neubauten zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.3.35 Der Anregung, Dachgeschosse auszubauen, dass sie unterhalb der Vollgeschossigkeit bleiben, wird nicht gefolgt.
- 1.3.36 Der Anregung, zweigeschossige Neubauten mit Flachdächern, anstatt dreigeschossiger Neubauten vorzusehen, wird aufgrund der Wohnungsnachfrage und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, nicht gefolgt.
- 1.3.37 Der Anregung, die Öffentlichkeit mehr als bereits erfolgt am Planungsprozess zu beteiligen, wird in diesem Aufstellungsverfahren, nicht gefolgt.
- 1.3.38 Der Anregung, dass sich die Planung nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Verwertungsinteressen einzelner Grundstückseigentümer orientiert, wird gefolgt.
- 1.4 Die Bedenken, dass die Grundflächenzahl nicht eingehalten wird, werden nicht geteilt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Der Anregung der EMERGY wird durch eine Kontaktaufnahmeregelung im Durchführungsvertrag gefolgt.
- 2.2 Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, dass kein Bergbau stattfand und auch nicht beabsichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.3 Der Anregung des Dezernates 54 der Bezirksregierung Münster wird durch eine Regelung im Durchführungsvertrag, nach der keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden ist, gefolgt.
- 2.4 Der Mitteilung der LWL-Archäologie für Westfalen wird gefolgt, indem der neue Hinweisvorschlag den bisherigen Text ersetzt.
- 2.6 Der Anregung des Kreises Coesfeld, Untere Naturschutzbehörde zur Anpassung des Artenschutzhinweises wird gefolgt. Die Überschrift zur ökologischen Baubegleitung lautet zukünftig: *„Gebäudeabriss nur mit ökologischer Baubegleitung“*. Der Gliederungspunkt *„3-4 Ein-/Ausflugskontrollen zur Aktivitätszeit von Fledermäusen“* wird eingefügt.
- 2.8.1 Der Anregung des Fachbereiches 30, die verkehrliche Grundstückserschließung ausschließlich vom Kalksbecker Weg und mit Abstand zur Kreuzung Kalksbecker Weg/Drufels Weg vorzusehen, wird gefolgt.
- 2.8.2 Der Anregung, den Parkstand bis zum Ende des Sichtfeldes in ein Grünbeet mit heimischen Stauden umzuwandeln wird gefolgt und die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger im Durchführungsvertrag festgehalten.
- 2.9.1 Die Mitteilungen des Fachbereiches 70 zur Baugenehmigung werden zur Kenntnis genommen.
- 2.9.2 Der Anregungen, zusätzliche Klimafestsetzungen z. B. zum Gebäudestandard festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 2.10 Der Anregung, mit der Deutschen Telekom Technik GmbH rechtzeitig vor Baubeginn Kontakt aufzunehmen, wird gefolgt. Sie ist Gegenstand des Durchführungsvertrages.

Beschlussvorschlag 3:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12b „Mehrfamilienwohnhäuser Kalksbecker Weg 36-42“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	41	0	0

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussvorschläge 1-3 en bloc abgestimmt werden.

TOP 18	Bebauungsplan Nr. 154 " Wohnquartier Lette-Nord" Vorlage: 066/2024
--------	---

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Beschlussvorschlag 1

Die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Nr. 154 Wohnquartier Lette-Nord erfolgt 2024 gemäß den im Sachverhalt beschriebenen Rahmenbedingungen auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs (Anlage 2), welcher die Erschließung des Wohnquartiers über die Coesfelder Straße gegenüber der Paßstiege vorsieht (Variante 2).

Beschlussvorschlag 2

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 154 Wohnquartier Lette-Nord entsprechend der aufgeführten Erläuterungen und der Grenze im Übersichtsplan (Anlage 1) zu verkleinern.

Beschlussvorschlag 3

Es wird beschlossen, das begonnene Planverfahren, welches nach § 13b BauGB eingeleitet wurde, mit der Anwendung des § 215a BauGB geordnet zu Ende zu führen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1-3	40	1	0

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussvorschläge 1-3 en bloc abgestimmt werden.

TOP 19	Einführung eines kommunalen Energiemanagements Vorlage: 087/2024
--------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Ergänzungsvorlage vor.

TOP 19.1	Einführung eines kommunalen Energiemanagements Vorlage: 087/2024/1
----------	---

Herr Tranel bittet darum, die Stelle im Haushaltsplan und Stellenplan mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt die Rückfrage, ob folglich eine unbefristete Stelle mit kw-Vermerk im nächsten Stellenplan verankert werden soll, oder doch eine auf drei Jahre befristete Stelle.

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese für eine befristete Stelle plädiere, sodass der Stellenplan nicht weiter aufgeweitet werde.

Herr Veit bittet darum, die Beschlussvorschläge einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag 1 (ergänzt in der Sitzung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements unter der Voraussetzung einer Zusage für die Förderung über die Kommunalrichtlinie. *Darin inbegriffen ist sowohl die geförderte Personalstelle als auch die optionale externe Beratung.*

Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements unter der Voraussetzung einer Zusage für die Förderung über die Kommunalrichtlinie. *Darin inbegriffen ist sowohl die geförderte Personalstelle, die im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen wird, als auch die optionale externe Beratung.*

Beschlussvorschlag 3 (Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements unter der Voraussetzung einer Zusage für die Förderung über die Kommunalrichtlinie. *Darin inbegriffen ist sowohl die geförderte Personalstelle, die lediglich auf 3 Jahre befristet ist, als auch die optionale externe Beratung.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	21	18	3
Beschlussvorschlag 2 und 3	Abstimmung obsolet, da der Beschlussvorschlag 1 angenommen wurde		

TOP 20 Kuchenstraße 9: energetische Sanierung Vorlage: 023/2024/1

Herr Tranel stellt einen Antrag gem. § 15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld. Der Antrag lautet wie folgt: Die durch die Maßnahme wegfallenden Parkplätze sollen (bspw. im Innenhof des Rathauses) ersetzt werden und somit für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt bezüglich des Rathausinnenhofes mit, dass es hier Pläne gebe eine Fahrradstellplatzanlage zu errichten.

Herr Michels macht den Vorschlag, dass dann alternativ die Parkplätze, die aktuell im Innenhof des Stadtschlusses für städtische Bedienstete reserviert seien, als Kompensation dienen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass diese Parkplätze für die Kolleg:innen des ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) vorgehalten werden müssten. Diese wären spät-abends und nachts jedoch frei nutzbar. Es müsste dann allerdings sichergestellt werden, dass die Parkplätze den Mitarbeitenden am Morgen wieder zur Verfügung stünden.

Herr Prinz stellt gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. d) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld einen Antrag auf Vertagung.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg merkt daraufhin an, dass sie eine Sitzungsunterbrechung anstelle einer Vertagung vorschlägt, damit der Betroffene hier mit der Sanierung starten könne; hierauf hätte er ein Recht. Auch könnte hier nicht getrennt voneinander über die Sanierung und den Wegfall der Parkplätze abgestimmt werden, da bei einer Sanierung, die betroffenen Parkplätze zwangsläufig wegfallen würden.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 23 Nein-, 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Volmer teilt mit, dass ausreichend freie Parkplätze zur Tageszeit in der Stadt zur Verfügung stünden.

Herr Tranel macht deutlich, dass die CDU-Fraktion nicht das Problem in der energetischen Sanierung sehe, sondern darin, dass es einer Kompensation der wegfallenden Parkplätze bedürfe.

Herr Stallmeyer greift den Vorschlag der Bürgermeisterin noch einmal auf, dass die Parkplätze im Innenhof des Stadtschlusses nachts zur freien Verfügung stünden.

Herr Tranel bittet um eine Lösung auch während der Tageszeit.

Frau Diekmann-Cloppenburg schlägt vor, dass über die Parkplätze des ASD abgestimmt werden könne, allerdings mit der Bedingung, dass das Parken dort nur während der Nachtzeit und nach Feierabend möglich sei.

Herr Tranel sieht diese Lösung nicht als ausreichend und stellt den Antrag auch den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen:

Es wird beschlossen, die 5 Parkplätze vor den Häusern 5 bis 9 an einer Stelle in unmittelbarer Nähe kompensiert werden und die 2 Behindertenstellplätze vor dem Haus Nr. 11 solange bestehen zu lassen, bis diese an eine bessere Stelle im nahen Umfeld innerhalb der Innenstadt verlagert werden können.

Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann-Cloppenburg bringt zunächst den weitreichenderen Beschlussvorschlag zur Abstimmung; dieser sei der, der Verwaltung.

Beschlussvorschlag 1 (ursprünglicher aus der Vorlage):

Es wird beschlossen, die 5 Parkplätze vor den Häusern 5 bis 9 ersatzlos aufzuheben und die 2 Behindertenstellplätze vor dem Haus Nr. 11 solange bestehen zu lassen, bis diese an eine bessere Stelle im nahen Umfeld innerhalb der Innenstadt verlagert werden können.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU während der Sitzung):

Es wird beschlossen, die 5 Parkplätze vor den Häusern 5 bis 9 an einer Stelle in unmittelbarer Nähe kompensiert werden und die 2 Behindertenstellplätze vor dem Haus Nr. 11 solange bestehen zu lassen, bis diese an eine bessere Stelle im nahen Umfeld innerhalb der Innenstadt verlagert werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	25	16	1
Beschlussvorschlag 2	Da der Beschlussvorschlag 1 angenommen wurde, ist eine Abstimmung obsolet		

TOP 21 Sanierung der Kupferstraße
Vorlage: 052/2024

Herr Tranel teilt mit, dass er im Ausschuss für Planen und Bauen die Frage gestellt habe, ob die Straßenanlieger sich damit einverstanden gezeigt hätten, dass die Parkplätze entsprechend entfallen. In der Sitzung des Ausschusses hätte dies, so Herr Tranel, die Bürgermeisterin bejaht. Herr Tranel sagt, dass er diese Aussage so nicht teilen könne. Er habe selbst mit den Anliegern gesprochen und diese sagten, dass sie die Parkplätze brauchen würden. Die Aussagen der Bürgermeisterin seien folglich nicht schlüssig.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt klar, dass sie nicht gesagt habe, dass alle damit einverstanden seien. Das Verständnis der Anwohnenden sei gekommen, nach dem die Verwaltung die Pläne und das Vorgehen erläutert hätten. Deutlich wurde aber, dass die Ladezonen vor der VR-Bank und der Wäscherei benötigt würden. Die entsprechenden Stellungnahmen seien den Fraktionen auch zugegangen.

Herr Berning von der Stadtverwaltung zeigt eine Präsentation zu den Planungen der Kupferstraße. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Fabry sagt im Namen der FDP-Fraktion, dass diese der Meinung sei, dass die Straße nicht für den gegenläufigen Verkehr geöffnet werden sollte. Auch die geplante Breite passe so nicht.

Sollte die Straße für den Radverkehr geöffnet werden, werde es an Sicherheit fehlen. Zudem würden Parkplätze wegfallen, obwohl immer gesagt wurde, dass keine Parkplätze entnommen werden. Auch er habe mit den Straßensprechern gesprochen und erfahren, dass diese anderer Meinung seien.

Herr Kämmerling schlägt vor, hier einen „shared space“ einzurichten.

Herr Ludorf, vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung sagt, dass es die Option eines „shared space“ in Deutschland nicht gebe.

Herr Prinz sagt, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Planung zustimmen werde. Zudem erläutert Herr Prinz, dass im Mobilitätskonzept festgeschrieben wurde, dass, sollten Parkplätze an einer Stelle entfernt werden, diese entweder an geeigneter Stelle neu eingerichtet würden, oder das nachgewiesen werden müsse, dass es ausreichend Parkplätze gebe.

Herr Berning gibt die Information, dass man in einer Tempo-30-Zone keinen Schutzstreifen für Radfahrer einrichten könne und dass die Straße hierfür auch zu schmal sei. Ein Schutzstreifen wäre ansonsten eine gute Möglichkeit gewesen um deutlich zu machen, wo die Radfahrer und wo die Autos fahren könnten. Gern prüfe er die Angelegenheit aber noch einmal.

Wie schon die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, stimmt auch die SPD-Fraktion der Planung der Verwaltung zu. Dies sei die sicherste Lösung. Bei dem Antrag der FDP, die Straße für den gegenläufigen Radverkehr zu sperren, sehe die SPD das Problem, dass sich die Radfahrenden so oder so nicht daran halten werden, da sie ihr Ziel (die Kreuzung an der VR-Bank, Stadtauswärts kommend) bereits vor Augen haben. Im fußläufigen Bereich seien zudem genug Stellplätze frei.

Herr Bücking sagt, dass er die Behauptung mit den Parkplätzen nicht teilen könne. Er merkt zudem an, dass in dem Protokoll, welches durch die Verwaltung erstellt wurde, deutlich wird, dass die Geschäftsleute die Parkplatzsituation kritisch sehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stimmt zu, dass das Stimmungsbild so im Protokoll richtig wiedergegeben sei. Sie merkt jedoch auch an, dass sie im Nachgang noch mit dem Straßensprecher gesprochen habe, um die Planungen zu erläutern. Daraufhin konnten die Planung und die Gedanken der Verwaltung dahinter nachvollzogen werden. Sie ergänzt, dass die zwei bestehenden Parkplätze auch in die Bewirtschaftung gehen werden und somit 1,80 Euro/ Stunde kosten werden.

Auch die Fraktion Pro Coesfeld spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Frau Albertz fragt nach der Gegebenheit der Bordsteine: ob diese abgeflacht seien würden und man somit zur Not hierauf ausweichen könne. Zudem erkundigt sie sich, ob man nicht vielleicht mit dem Besitzer des K+K-Marktes sprechen könne um dort ein paar Parkplätze zu generieren.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg nimmt diese Anregung mit.

Herr Ludorf führt noch einmal aus, dass für eine Hauptverkehrsstraße eine Breite von 2,75m vorgeschrieben sei. Aus diesem Grund könne man davon ausgehen, dass dies auch für die Kupferpassage reiche. Bordsteine, so Herr Ludorf, werde es nicht geben; so sei es auch aktuell.

Herr Michels fragt, ob es richtig sei, dass die Fahrzeuge, welche auf den Ladezonenplätzen stünden, nicht abgestellt/ausgeschaltet bzw. verlassen werden dürften.

Herr Berning stimmt dem zu.

Herr Michels teilt mit, dass es vor der Wäscherei schon oft diesbezüglich zu Konflikten gekommen sei. Man müsse die Bürger:innen hier sensibilisieren, dass es sich tatsächlich um eine reine Ladezone handele.

Herr Tranel bittet darum, so wie im Ausschuss für Planen und Bauen abzustimmen.

Herr Michels sagt, dass ihm eine Abzugserklärung eines Investors vorliege. Grund für die Abwanderung sei, die Erhöhung der Parkentgelte und auch die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes. Belegbare Daten könne er jedoch nicht liefern.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass bislang lediglich die Erhöhung der Parkentgelte umgesetzt wurde.

Beschlussvorschlag 1 (getrennte Abstimmung durch Antrag der CDU-Fraktion im PB):

Die Abwägung der im Rahmen der Anlieger-Informationsveranstaltung vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken in Bezug auf das Thema „Wiederherstellung der Fahrbahn und der Gehwege“ wird gemäß der im Sachverhalt enthaltenen Abwägungstabelle beschlossen.

Abwägungsbeschluss 1:

Die Anregung wird dahingehend aufgegriffen, dass neben der neu einzurichtenden Ladezone vor der VR-Bank die heute bestehende Ladezone vor dem Haus Kupferstraße 31 beibehalten wird.

Abwägungsbeschluss 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, sie wird in der als Anlage 1 beigefügten Planung bereits berücksichtigt.

Abwägungsbeschluss 3:

In Bezug auf den Umgang mit den heute vorhandenen Stellplätzen (Aufhebung von zwei Stellplätzen, Umfunktionieren von einem Stellplatz zu einer Ladezone) wird die Planung bestätigt.

Abwägungsbeschluss 4:

Der Anregung, auf die Poller auf der Nordseite zu verzichten, wird nicht gefolgt.

Abwägungsbeschluss 5:

In Bezug auf den Umgang mit den heute vorhandenen Stellplätzen (Aufhebung von zwei Stellplätzen, Umfunktionieren von einem Stellplatz zu einer Ladezone) wird die Planung bestätigt.

Die Anregung, die „Ladezonen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in der Kupferstraße wieder anzulegen und zwar möglichst wie es in der ursprünglichen Ausbauphase war“, wird dahingehend aufgegriffen, dass neben der neu einzurichtenden Ladezone vor der VR-Bank die heute bestehende Ladezone vor dem Haus Kupferstraße 31 beibehalten wird.

Beschlussvorschlag 2:

Die als Anlage 01 beigefügte Planung wird als Grundlage für die Sanierung der Kupferstraße bestätigt.

Beschlussvorschlag 3 (Antrag FDP-Fraktion im PB):

Die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr auf der Kupferstraße im Bereich zwischen Davidstraße und Gerichtsring wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 1	24	18	0
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 2	Kenntnisnahme		
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 3	24	18	0
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 4	40	2	0
Beschluss 1: Abwägungsbeschluss 5	24	18	0
Beschluss 2	24	18	0
Beschluss 3	2	39	1

TOP 22	Ausbaubeschluss für die Straße Burghof Vorlage: 064/2024
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf den Burghof vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken in Bezug auf die Straße Burghof wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Straßenausbauplanung gemäß der Anlagen 3 und 4 für die Straße Burghof wird zugestimmt. Der Ausbau erfolgt nach dem im Sachverhalt definierten Ausbaustandard.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung für den Ausbau des Burghofs zu erarbeiten und die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Gleichzeitig wird einer Anpassung der Straßenausbauplanung an den tatsächlichen Ausbau zugestimmt, sofern der beschlossene Ausbau aus technischen bzw. tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	42	0	0
Beschlussvorschlag 2	42	0	0

TOP 23 Ausbau der Ludgerusstraße: Verfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss der Entwurfsplanung
Vorlage: 076/2024

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ludgerusstraße vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken in Bezug auf die Ludgerusstraße wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurfsplanung gemäß der Anlagen 3 und 4 für die Ludgerusstraße wird zugestimmt. Der Ausbau erfolgt nach dem im Sachverhalt definierten Ausbaustandard.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung für den Ausbau der Ludgerusstraße zu erarbeiten und dem Rat rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme eine Beschlussvorlagen zum Ausbaubeschluss vorzulegen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung des Straßenausbaus der Erschließungsanlage Ludgerusstraße wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1-3	42	0	0

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussvorschläge en bloc abgestimmt werden.

TOP 24 Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet: konkretisierende Planung
Vorlage: 391/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung eine Präsentation gezeigt, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Fabry sagt, dass der Abstand bzw. die Breite hier zu gering sei und es nicht möglich sei, dass Räder überholt werden bzw. es Probleme gebe, wenn sich verschiedene Fahrzeuge entgegen kämen.

Herr Holger Ludorf erläutert, dass es für einen Überholvorgang rechtliche Vorgaben gebe, beim Entgegenkommen, sei dies nicht der Fall.

Herr Bücking äußert sein Entsetzen darüber, dass in der Zeit zwischen der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen und der heutigen Ratssitzung so viel aufgearbeitet wurde und dass die Präsentation nicht schon im Ausschuss für Planen und Bauen gezeigt wurde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass die Präsentation bereits für die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vorlag, dass dort aber keine weiteren Informationen oder Anmerkungen der Verwaltung gewünscht gewesen seien.

Herr Stallmeyer von der SPD-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung und sagt zu, dass die SPD zustimmen werde; schließlich müsse man nun, Schritt für Schritt vorangehen und das Mobilitätskonzept umsetzen.

Herr Köchling merkt an, dass suggeriert wurde, dass möglichst alle vorgetragene Interessen berücksichtigt wurden. Dies könne er so nicht unterschreiben, da die Anregungen und Interessen der CDU keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Frau Dicke macht deutlich, dass die Fraktion Pro Coesfeld hinter dem Vorschlag der Verwaltung und hinter dem Mobilitätskonzept stehe. Die Fraktion wünsche sich, dass nun fortlaufend weitere Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes umgesetzt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen schließt sich der Aussage an.

Herr Fabry teilt mit, dass die FDP-Fraktion vielen Punkten zustimmen werde. Der Punkt „Spernung Hohe Lucht“ sei jedoch exklusiv zu betrachten.

Herr Weiling von der CDU-Fraktion sagt, dass er den Kostenaspekt vermisse und würde gern die Gesamtkosten wissen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass sich die Verwaltung mit der Beschlussfassung nun den Auftrag abhole im Detail in die Planung einzusteigen. Bevor alles in die Umsetzung gehe, gehe einiges nochmal in die Politik. Was die Kosten angehe, so teilt die Bürgermeisterin mit: Als erstes gehe es nun um Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen und noch nicht um einen konkreten Umbau.

Auch die Fraktion Aktiv für Coesfeld teilt mit, den Vorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Tranel sehe in der Umsetzung dieser Maßnahmen eine Schwächung und Lähmung der Stadt. Das Mobilitätskonzept sei zwar beschlossen, jedoch nicht von der CDU, betont Herr Tranel.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass auch mit Umsetzung der hier vorliegenden Maßnahmen alle Ziele in der Stadt weiterhin mit dem Auto erreichbar blieben. Man könne hier folglich nicht davon sprechen, dass Autofahrende verbannt würden.

Herr Michels teilt mit, dass er von außerhalb immer nur höre, dass Leute nicht mehr nach Coesfeld kämen, weil es zu wenige und zu teure Parkplätze gebe. Belegbare Zahlen hätte er hierfür allerdings noch nicht.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 3 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2.1:

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 6.1 dargestellte Teilfläche der Großen Viehstraße durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung umzusetzen.

Das Parkleitsystem ist entsprechend anzupassen.

Die Realisierung erfolgt im Herbst 2024 nach Abschluss der Baumaßnahme auf der B 474, nach Durchführung von Verkehrserhebungen auf einzelnen Straßenabschnitten und nach Umsetzung des Beschlusses 6.

Beschlussvorschlag 2.2:

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring:

Der Anregung, den Marienring in der Mitte zu sperren, so dass die Häuser und der Parkplatz nur von einer Seite angefahren werden können, und den Parkplatz ebenfalls in der Mitte zu sperren, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2.3:

Maßnahme 1: Verbindung von der Großen Viehstraße in den Marienring:

Der Anregung, den Basteiring von der Kreuzung Neutorstraße/Neustraße bis zur Kreuzung Seminarstraße/Köbbinghof zur Sackgasse zu machen (Wendemöglichkeit: der kleine Parkplatz vor dem Haus Basteiwall 22), wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Maßnahme 2: Hohe Lucht:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 7 dargestellte Teilflächen 1 und 2a oder alternativ 2b durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung umzusetzen. Dabei sind die Belange der Feuerwehr und der Rettungsdienste im besonderen Maße zu berücksichtigen.

Der Parkplatz „Hohe Lucht“ wird zukünftig nur noch über die Hohe Lucht erschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbindung des Parkplatzes in das bestehende Parkleitsystem zu prüfen oder andere Lösungsansätze zu entwickeln, um die freien Kapazitäten auf diesem Parkplatz an geeigneter Stelle anzuzeigen.

Vor Durchführung des Teileinziehungsverfahrens sind die direkten Anlieger der Hohen Lucht an der Festlegung, ob die Teileinziehung für die Fläche 2a oder 2b erfolgt, zu beteiligen.

Die Realisierung erfolgt im Anschluss an die Baumaßnahme in der Kupferstraße in 2025 (nach Freigabe der Kupferstraße und nach Rücknahme der Freigabe der Süringstraße in beiden Richtungen), nach Durchführung von Verkehrserhebungen auf einzelnen Straßenabschnitten und nach Umsetzung des Beschlusses 6.

Beschlussvorschlag 4.1:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg:

Die Seminarstraße wird als unechte Einbahnstraße gemäß der Anlage 9 beschildert.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 9 dargestellten Teilfläche des Teichweges durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung umzusetzen.

Die Realisierung erfolgt im Herbst 2024 nach Abschluss der Baumaßnahme auf der B 474 und nach Durchführung von Verkehrserhebungen auf einzelnen Straßenabschnitten.

Beschlussvorschlag 4.2:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung fortzuführen, ob der ÖPNV in nur einer Richtung (von der Holtwicker Straße zum Gerichtsring) durch das Gebiet geführt werden kann. Über das Ergebnis ist zunächst im Ausschuss für Planen und Bauen zu berichten.

Beschlussvorschlag 4.3:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2025 eine Ausbauplanung aufzustellen zu lassen, die Kostenanteile gemäß Beitragsrecht zu ermitteln und eine Anliegerbeteiligung durchzuführen. Der Rat ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 4.4:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg (konkurrierend zu Beschlussvorschlag 4.1):

Der Anregung, Seminarstraße und Teichweg mit Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ von der Wetmarstraße zu trennen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 4.5:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg (konkurrierend zu Beschlussvorschlag 4.1):

Der Anregung, den Teichweg in Höhe der im Bebauungsplan dargestellten Wendeanlage zu sperren, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 4.6:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg:

Der Anregung, die Kettelerstraße als echte Einbahnstraße (Zufahrt nur vom Teichweg) auszubilden, wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung im Auge zu behalten, gegebenenfalls über eine solche Regelung zu beraten und die Ergebnisse dem Rat vorzulegen.

Beschlussvorschlag 4.7:

Maßnahme 3: Seminarstraße und Teichweg (konkurrierend zu Beschlussvorschlag 4.1):

„In der Seminarstraße wird keine Schulstraße eingerichtet. Auch wird der Anregung, die Seminarstraße nur zeitweise in einer Fahrtrichtung zu sperren, nicht gefolgt.“

Beschlussvorschlag 5:

Maßnahme 4: Fahrradstraßen:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausweisung einer Fahrradzone anstatt von einzelnen Fahrradstraßen wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für die Fahrradzone (siehe Anlage 10) zu erarbeiten. In diesem Rahmen ist zu prüfen, wo der Einsatz von verkehrsberuhigenden Elementen sinnvoll ist und ob weitere Geschwindigkeitsanzeigen eingesetzt werden sollen. Ebenfalls ist zu prüfen, welche Empfehlungen aus dem Fußverkehrscheck zum Hengtegebiet (Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 24.03.2022, Vorlage 65/2022: Fußverkehrscheck im Hengtegebiet: Schritte zur Umsetzung) im Zusammenhang mit der Gestaltung der Fahrradstraßen umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag 6:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Umsetzung der Beschlüsse 1 und 2 gemeinsam mit dem BürgerBus-Verein und der Regionalverkehr Münsterland GmbH eine Lösung für die zukünftige Linienführung des BürgerBusses unter Berücksichtigung des Linksabbiegeverbots von der Großen Viehstraße in den Marienring und der Sperrung der Hohen Lucht zu entwickeln und zu realisieren.

Beschlussvorschlag 7:

Anregungen zum Hengtegebiet gesamt

Der Anregung, eine Diagonalsperre in der Hengtestraße in Höhe des Hengterings zu errichten, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 8:

Anregungen zum Hengtegebiet gesamt

Der Anregung, den Hölkers Kamp nach Westen bis zur Hengtestrasse durchzuführen, gegebenenfalls auch als Fahrradstraße, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	26	0	16
Beschlussvorschlag 2.1	24	16	2
Beschlussvorschlag 2.2	41	0	1
Beschlussvorschlag 2.3	42	0	0
Beschlussvorschlag 3	22	18	2
Beschlussvorschlag 4.1	26	15	1
Beschlussvorschlag 4.2	42	0	0
Beschlussvorschlag 4.3	26	15	1
Beschlussvorschlag 4.4	42	0	0
Beschlussvorschlag 4.5	42	0	0
Beschlussvorschlag 4.6	42	0	0
Beschlussvorschlag 4.7	42	0	0
Beschlussvorschlag 5	26	14	2
Beschlussvorschlag 6	26	16	0
Beschlussvorschlag 7	42	0	0
Beschlussvorschlag 8	42	0	0

TOP 25 Anfragen

Herr Michels fragt an, ob es zur Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren kommt, wenn sich der GBR eine nochmalige Vorstellung wünscht und der Bauantrag bereits gestellt wurde.

Herr Hänsel antwortet, dass es bei dem Fall, der hier bestimmt gemeint ist, zu keiner Verzögerung kommt.

Herr Michels erkundigt sich, ob die Baumaßnahme am Schulzentrum weiterhin bei den geplanten Kosten von 64,5 Mio. Euro bleibe. Er habe gehört, dass die Kosten mittlerweile bereits bei 72 Mio. Euro lägen.

Herr I. Beigeordneter Hänsel sagt, dass die Verwaltung sehr zuversichtlich sei die geplanten Kosten einzuhalten. Die Summen, die für den dritten Bauabschnitt eingeplant seien, seien noch nicht ausgeschöpft.

Herr Michels fragt außerdem, welche Maßnahmen die Wirtschaftsförderung ergreifen möchte, um die Wirtschaft in Coesfeld zum Wachsen zu bringen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass, wenn man die Entwicklung der Gewerbesteuer in Coesfeld betrachte, das Wachstum sehr gut sei. Wichtig sei es, so die Bürgermeisterin, den Firmen Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Marie Tebbel
Schriftführerin